

ST/0068/2012
Stellungnahme zu Antrag
Nr. AT/0024/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP 29 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion „Konzept zur Integration der Seilbahn und des Schrägaufzuges in den ÖPNV“

Stellungnahme

Der **Schrägaufzug** ist seit 16. März 2012 *tariflich* und *betriebllich* in den ÖPNV integriert. Offen ist „nur“ noch die *infrastrukturelle* Fertigstellung der nun von i.M. 180 Bussen pro Tag bedienten ÖPNV-Schnittstelle „Obertal/Schrägaufzug“ (barrierefreier Umbau der Bushaltestellen und Gehwege sowie Optimierung der Fahrbahnquerung; wird gesondert beraten).

Bei der **Seilbahn** ist die Linienbusanbindung der Talstation *infrastrukturell* akzeptabel. – *Betriebllich* jedoch ergeben sich in der Fahrtrichtung von der Festung zu den zentralen Bahn- und Busumstiegsstationen häufig unattraktive Unterbrechungen wegen der relativ geringen Fahrtenhäufigkeit der anschließenden Linie 1 (mittlere Wartezeit beim Umstieg ca. 15 min aufgrund Halbstundentakt). Die eigentlich gebotene Fahrplanergänzung setzt gemäß Verkehrsvertrag eine Kostenübernahme durch die Stadt oder Dritte voraus. Darüber hinaus erfordert die ÖPNV-Integration der Seilbahn eine Ausdehnung ihrer Betriebszeit, zumindest werktäglich von ca. 6:00 bis 20:30 Uhr, sowie den Verzicht auf längere Winterpausen. Die entsprechende Ausweitung des täglichen Personal- und Energieaufwands um etwa die Hälfte müsste wahrscheinlich ebenfalls von der Stadt oder Dritten finanziert werden. Die systematische Park-and-Ride-Nutzung benötigt ferner eine zeitweilige Bereitstellung zusätzlicher Pkw-Abstellflächen samt Shuttleservice (ggf. weitere Kosten; Abhängigkeiten zu Gestaltungs-/Nutzungsüberlegungen für Festungspark und Fritsch-Kaserne). – *Tariflich* gestaltet sich die ÖPNV-Integration der Seilbahn wesentlich aufwändiger als beim Schrägaufzug, v.a. wegen der größeren Höhe der Fahrgastzahlen, Fahrpreise, Betriebsaufwändungen und Missbrauchsrisiken. Der Einnahmeverlustausgleich zugunsten des Seilbahnbetreibers für die Ticketanerkennung würde hier mindestens 150 TEUR pro Jahr betragen. Ansprüche auf Kostenbeteiligungen des Landes oder Verkehrsverbunds bestehen nicht; das Infrastrukturministerium hat bereits eine erste Anfrage abgewiesen (19. Juni 2012). Auch städtischerseits sind - gemäß ADD-Haushaltsverfügung - weitere freiwillige Leistungen z.Z. nicht finanzierbar.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Prüfung einer Variante mit Teil-Anerkennung von VRM-Tickets (Angebot verbilligter Seilbahnkarte für ÖPNV-Ticketinhaber/innen, also Sonder- statt Nulltarif) sowie der Verdichtungsoptionen bei der Linie 1.
- 2.) Bericht und Erörterung im Fachbereichsausschuss IV.